

Richtwerte für Schadstoffe in Lebensmitteln werden vom BgVV zurückgezogen

Richtwerte des BgVV für Schadstoffe in Lebensmitteln wurden letztmalig im Bundesgesundheitsblatt 5/1997 publiziert¹. Von weiteren Veröffentlichungen wurde seither abgesehen, da die Richtwerte in der bisherigen Form nicht mehr als geeignetes Instrument für die Beurteilung von Schwermetallgehalten in Lebensmitteln betrachtet werden.

Die bis 1997 herausgegebenen Richtwerte, die von ihrer Bedeutung her Orientierungswerte waren, basierten zu einem beträchtlichen Teil auf einer Datengrundlage, die aus den 80er Jahren stammt. Diese Daten repräsentieren nicht mehr die aktuelle Kontaminationssituation der Lebensmittel. Infolge gesetzlicher Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Schadstoffen in die Umwelt hat sich naturgemäß auch die Kontamination der Lebensmittel gegenüber den 80er Jahren verändert. Die Mehrzahl der Richtwerte kann daher die ihnen ursprünglich zugedachte Funktion im vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz nicht mehr erfüllen.

In Anbetracht dieser Sachlage wäre für die Fortsetzung der regelmäßigen Herausgabe der Richtwerte eine generelle Überarbeitung des Konzepts des bisherigen Instruments "Richtwerte" erforderlich gewesen. Dies schließt neben der Festsetzung neuer numerischer Werte auf der Grundlage einer teilweise erst noch zu schaffenden aktuellen Datenbasis auch die Diskussion und Definition von Zielsetzung, Bedeutung und abzuleitender Konsequenzen bei Überschreitungen ein. Da jedoch auf EU-Ebene neue rechtliche Regelungen getroffen wurden (s. z. B. Richtlinie²) und intensive Bemühungen anliefen, rechtlich verbindliche Höchstmengen u. a. für Blei, Cadmium und Quecksilber festzusetzen, wurde auf diese Überarbeitung der Richtwerte für den nationalen Bereich verzichtet. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens einer EU-einheitlichen Regelung ist gegenwärtig allerdings noch offen. Der aktuelle Stand der Beratungen ist im Dokument der European Commission SANCO/890/2000 – rev. 2 vom 23. Mai wiedergegeben.

Das BgVV zieht mit dieser Veröffentlichung die bisherigen Richtwerte zurück.

Diese Mitteilung wird auch im Heft 12 Dezember 2000 des Bundesgesundheitsblattes veröffentlicht.

¹ Bundesgesundhbl. 40 (5) 1997, S. 182

² Verordnung (EWG) Nr. 315/93 des Rates vom 8. Februar 1993 zur Festlegung von gemeinschaftlichen Verfahren zur Kontrolle von Kontaminanten in Lebensmitteln